

TIERSCHUTZ

«Züchter und Halter
unter die Lupe nehmen»

SCHAAN – Yvonne Risch, Präsidentin des Tierschutzvereins Liechtenstein, ist der Meinung, dass durch Massnahmen wie der Einführung einer speziellen Bewilligungspflicht zur Zucht und Haltung Übergriffe von Kampfhunden auf Menschen verhindert oder zumindest deutlich reduziert werden könnten. «Man muss nur die Züchter und Halter genauer unter die Lupe nehmen und strengere Richtlinien erlassen», so Yvonne Risch, «und potenziell gefährliche Hunderassen nur Menschen mit grosser Hundeerfahrung überlassen.» Schon bei der Zucht müsse man am Fundament arbeiten und der Halter solle später Hundeschulen besuchen, wo die Hunde Sozialverhalten gegenüber Mensch und Tier lernen, meint die Präsidentin des Tierschutzvereins. Ein Generalverbot hält sie nicht für sinnvoll, weil man keine pauschalen Schlüsse ziehen könne. Wenn die Hunde von klein auf richtig gehalten würden, gäbe es auch keine Probleme. Und schliesslich gebe es auch Hunde, welche nicht zu Kampfhunden gezählt würden und trotzdem zubeissen könnten. «Die Einführung einer Meldepflicht für Züchter und Halter mit potenziell gefährlichen Hunderassen wäre durchaus sinnvoller und in einem Land wie Liechtenstein auch durchführbar», schlägt Yvonne Risch vor. Überfälle von Hunden auf Menschen in Liechtenstein seien ihr keine bekannt, zumindest nicht solche, bei denen Menschen nennenswert zu Schaden gekommen seien. Aufgebracht ist Yvonne Risch, weil es in der Hundezucht oft nur um Geld geht. «Hundehandel ist sowieso ein Wort, das uns Tierschützer wütend macht. Schliesslich gibt es genügend Hunde, die in Tierheimen auf ein Zuhause warten.» (k.f.)

Kampfhunde als Problem

Peter Malin zur Situation von Kampfhunden in Liechtenstein

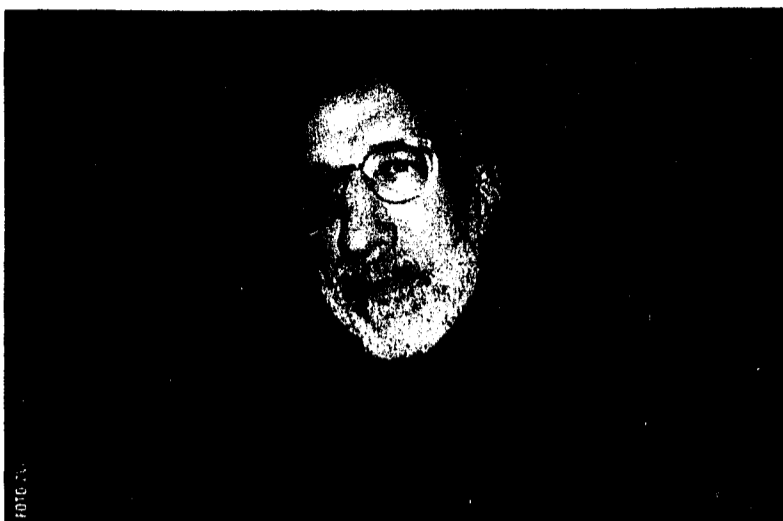
SCHAAN – Der Pitbull-Überfall im Kanton Zürich hat einen grossen Aufruhr ausgelöst. Es stellt sich die Frage, wie die Situation in Liechtenstein aussieht. Wie viele Kampfhunde gibt es hier und welche Vorschriften bestehen? Kann ein Generalverbot helfen? Landesveterinär Peter Malin hat Antworten auf die Fragen.

• Karina Frick

Volksblatt: Gibt es in Liechtenstein viele Halter von Kampfhunden?

Peter Malin: Die pauschale Verwendung des Begriffes «Kampfhund» ist ohne gleichzeitige Definition irreführend und bedarf daher der näheren Umschreibung. Wenn wir unter einem «Kampfhund» ein Tier verstehen, das aus Zuchtlinien mit gesteigertem Aggressionspotenzial bewusst herausgezüchtet wurde und gleichzeitig unter tierschutzwidrigen Umständen zu einem krankhaft übersteigerten Aggressionsverhalten gebracht wurde, dann sind zumindest dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen keine Halter derartiger Hunde bekannt.

Subsumiert man allerdings bereits solche Hunderassen unter dem Begriff «Kampfhunde», von denen es Zuchtlinien gibt, die von gewissen, häufig kriminellen Kreisen be-



Landesveterinär Peter Malin: «Das Ressort Gesundheit befasst sich mit dem Thema der Verschärfung des bestehenden Gesetzes über das Halten von Hunden.»

vorzuzug missbraucht werden, so dürfte es ein paar Dutzend derartige Tiere geben, die diesen Hunderassen oder ihren Kreuzungen zuzurechnen sind, ohne allerdings eigentliche «Kampfhunde» zu sein.

Existieren Vorschriften bezüglich der Haltung von Kampfhunden?

Das Gesetz vom 15. April 1992 über das Halten von Hunden, LGBl. 1992 Nr. 56, nimmt den Hundehalter in die Pflicht und verlangt von diesem, dass er seinen Hund so hält, dass er weder Menschen noch Tiere gefährdet oder belästigt und fremdes Eigentum nicht beschädigt. Das Gesetz enthält wei-

tere Vorschriften zur Beaufsichtigung des Hundes, zum Anleingebot und Betretungsverbot sowie zum Umgang mit Hunden, von denen der Tierbesitzer weiss, dass sie bissig oder aggressiv sind.

Ungeachtet der jüngsten Tötung eines Kleinkindes durch drei Pitbull-Terrier befasst sich das Ressort Gesundheit mit dem Thema der Verschärfung des bestehenden Gesetzes über das Halten von Hunden.

Wie sieht es mit einem Generalverbot der Kampfhundhaltung in Liechtenstein aus? Wird das in Betracht gezogen?

Wie bereits ausgeführt, haben

wir den Begriff des «Kampfhundes» gesetzlich nicht definiert, sieht man von den in Art. 2 des Tierschutzgesetzes enthaltenen Grundsätzen ab. Dort finden sich die Postulate, dass Tiere so zu behandeln sind, dass ihren art- und rassegerechten Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird und dass niemand Tieren ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder es in Angst versetzen darf. Bei Zucht und Ausbildung von Hunden mit einem übersteigerten Aggressionspotenzial wird zweifellos gegen diese Grundsätze verstossen, weshalb zumindest deren Zucht und einschlägige Ausbildung tierschutzwidrig ist.

Für die Haltung bissiger Hunde und für die Haltung solcher Hunde, von denen die Halter wissen, dass sie besonders aggressiv sind, bestehen bereits heute explizite Haltungsvorschriften im Gesetz über das Halten von Hunden.

Hat es in Liechtenstein schon Vorfälle mit Kampfhunden gegeben?

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen hat Kenntnis von etlichen Übergriffen von Hunden auf Personen und andere Tiere, allerdings war in keinem Fall ein «Kampfhund» im Sinne der eingangs gegebenen Definition daran beteiligt.

NACHRICHTEN

Einbruch in Triesen

TRIESEN – In der Zeit zwischen Samstag, ca. 19 Uhr und Montag, ca. 7.45 Uhr, wuchtete eine bislang unbekannte Täterschaft die südseitige Eingangstüre des «Adam Tou-



ring»-Betriebes in Triesen auf. Im Inneren des Betriebes brachen sie die Räumlichkeiten des Geschäftsführers mittels eines Geissfusses auf und versuchten, den im Büro befindlichen Tresor zu öffnen. Nachdem ihnen dies misslang, brachen sie eine Schublade auf, in welcher sich Wechselgeld befand. Die Täterschaft wurde offenbar gestört und verliess den Tatort ohne das Wechselgeld oder den Geissfuss mitzunehmen. Insgesamt entstand ein Sachschaden in der Höhe von ca. 8000 Franken. Gemäss vorliegenden Erkenntnissen wurde durch die Täterschaft nichts entwendet. Die Landespolizei bittet Personen, welche verdächtige Vorkommnisse an der Messinastrasse zu besagtem Zeitraum wahrgenommen haben, sich unter der Nummer 00423 / 236 71 11 bei der Landespolizei zu melden. (lpfl)

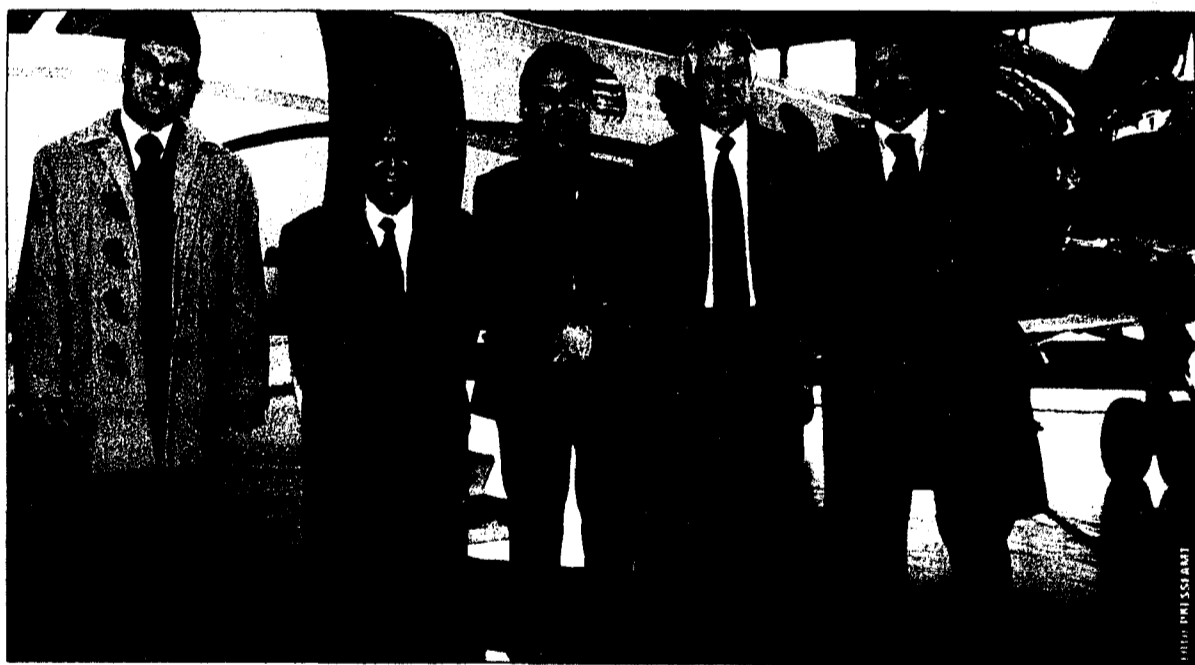
Liechtenstein gibt irakisches Flugzeug zurück

Erfolgreiche Umsetzung der Uno-Sanktionen – Symbolwirkung

VADUZ – Am 5. Dezember erfolgte in Basel die Rückgabe jenes Flugzeuges an den Irak, welches das Fürstentum Liechtenstein vor zwei Jahren beschlagnahmt hatte. Es ist dies der erste Fall von Rückgabe mobilen Eigentums an die irakische Regierung im Rahmen der SR-Resolution 1483 (2003).

Der irakische Botschafter bei den Vereinten Nationen in Genf nahm als offizieller Vertreter des Irak das Flugzeug, eine Falcon 50, entgegen. Er äusserte sich sehr zufrieden: «Es handelt sich um einen wichtigen symbolischen Akt für das irakische Volk.» Die Übergabe am Flughafen Basel fand unter der Leitung von Botschafter Mihnea Motoc (Rumänien), Vorsitzender des Uno-Sanktionenausschusses über Irak, dem irakischen Botschafter bei den Vereinten Nationen in Genf, Baha Al-Shibib, und dem liechtensteinischen Botschafter bei den Vereinten Nationen in New York, Christian Wenaweser, statt.

Die Rückgabe eines Flugzeugs aus dem Besitzum des Saddam-Regimes ist das Resultat einer engen und langwierigen, aber konstruktiven Zusammenarbeit der Behörden Liechtensteins, der USA und des Iraks. Es ist weltweit der erste Fall von Rückgabe mobilen Eigentums an die irakische Regierung gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Uno-Sicherheitsrats. Die schweizerischen und jordanischen Behörden waren ebenfalls beteiligt. Der zuständige Sanktionenausschuss der Uno, der die Übergabe sehr befürwortet, war über die liechtensteinische Botschaft regelmässig informiert worden. «Die Umsetzung der entsprechenden Uno-Beschlüsse war uns ein zentrales Anliegen, daher war der Sanktionenausschuss stets über den Stand der Arbeiten im



Rückgabe des beschlagnahmten Flugzeugs an den Irak: von links Botschafter Mihnea Motoc, Botschafter Baha Al-Shibib, Botschafter Christian Wenaweser, Eric Sandberg und René Brühart, Leiter der FIU.

Bild, sagte Botschafter Wenaweser. Die Falcon 50 war im Jahre 1981 im Luftfahrzeugregister der Schweiz, das auch für Liechtenstein zur Anwendung kommt, registriert worden. Die liechtensteinische FIU (Financial Intelligence Unit) hatte sich seit dem Jahre 2003 um die Aufarbeitung des Sachverhaltes bemüht und die notwendigen Massnahmen für eine erfolgreiche Rückgabe an den irakischen Staat eingeleitet. Der UN-Sanktionenausschuss gemäss Res. 1518 (2003) war entsprechend informiert.

Kurz vor Ausbruch des Irak-Krieges befand sich das Flugzeug in der jordanischen Hauptstadt Amman. Im Herbst 2004 erfolgte die Überführung des Flugzeugs von Amman nach Basel. Nach Rückführung der Originaltriebwerke von Paris nach Basel im Herbst 2005 konnte nun am 5. Dezember 2005 die Rückgabe des Flugzeugs an die neue irakische Regierung erfolgen. (paff)

ANZEIGE

Goldschmied
Raphael Huber

Schmuck von Raphael sagt mehr als viele Worte

H